

Städtischer Winterdienst – verkehrswichtige und gefährliche Strecken bestimmen den Zeitplan

Nicht nur die Anlieger von Straßen, sondern in großem Maße die Stadt Bretten und die Straßenmeisterei für die qualifizierten Straßen haben Winterdienstpflichten zu erfüllen. So sind durch die Stadt selbst die verkehrswichtigen und gefährlichen Gemeindestraßen zu räumen und zu streuen. Bei den gefährlichen Strecken handelt es sich überwiegend um Steilstrecken. Verkehrswichtig sind die Ortsdurchfahrten sowie die Fahrstrecken der Buslinien.

In der Kernstadt gehören hierzu vor allem die Pforzheimer Straße, die Melanchthonstraße, die Wilhelmstraße, die Max-Planck-Straße, die Otto-Hahn-Straße und der Wannenweg. Diese Strecken sind im städtischen Räum- und Streuplan als sogenannte A-Touren bzw. Sondertouren bezeichnet und werden in der Regel zwischen 04.00 Uhr bis 22.00 Uhr geräumt und gestreut. Je nach Notwendigkeit werden diese Zeiten erweitert.

Gewährleistet ist, dass ein Großfahrzeug mit 24 Stunden Dauerbereitschaft immer ausrücken kann, um beispielsweise die Zufahrt zur Rechbergklinik zu jeder Tages- und Nachtzeit zu räumen. An Tagen mit Dauerschneefall, wie beim bisher einzigen Wintereinbruch vor wenigen Tagen, können nur die A-Strecken geräumt und gestreut werden.

Bei den B-Touren handelt es sich um weniger verkehrswichtige Straßen. Diese werden erst geräumt, nachdem die gefährlichen und verkehrswichtigen Straßen geräumt und gestreut sind.

Die wichtigsten Radwege, beispielsweise vom Kreisel in der Pforzheimer Straße bis zum Alexanderplatz sind ebenfalls in den A-Touren enthalten. Abkürzungswege werden grundsätzlich nicht geräumt und gestreut, sofern die Umwege zumutbar sind und auf den eingeschränkten Winterdienst hingewiesen ist. Dazu zählt auch die Treppe von der Schießmauer zum Krankenhaus. Der Umweg über die Wilhelmstraße/Virchowstraße wird als zumutbar angesehen. Vor allem auch deshalb, weil sich die Stadtbahnhaltestellen Rechberg und Stadtmitte in der Nähe zur Rechbergklinik befinden.

Die Handstreukolonnen widmen sich gezielt den Bus- und Stadtbahnhaltestellen, Fußgängerüberwegen und Gehwegen, die nicht mit Kleinfahrzeugen geräumt und gestreut werden können.

Im Winterdienst sind neben den Mitarbeitern des städtischen Baubetriebshofes auch 10 private Unternehmen im Einsatz. Nur so ist es möglich, die verkehrswichtigen und gefährlichen Strecken innerhalb des Fristenplans zu räumen und zu streuen. Ein zeitgleicher und vollständiger Winterdienst auf allen städtischen Straßen ist uns leider nicht möglich. Wir bitten die Bürgerschaft hierfür um Verständnis.

Gleichzeitig bitten wir die Anwohner, dass sie Schnee am Rande des Gehwegs und nicht auf der Straße in der Regenrinne ablagern. Die Gehwege müssen maximal in einer Breite von 1 m geräumt werden.